



# LANDKREIS HAVELLAND

## Jagdbehörde

Die untere Jagdbehörde dient der Durchsetzung der im Bundesjagdgesetz und im Landesjagdgesetz geregelten Wildhege, der zweckmäßigen Gestaltung von Jagdbezirken sowie einer weidgerechten Jagddurchführung. Weiterhin überwacht die untere Jagdbehörde den Wildhandel und führt die Aufsicht über die Jagdgenossenschaften.

### Beantragung/ Verlängerung Jagdschein:

[Antrag Jagdschein](#)

[Einwilligung gem. Art. 7 DS-GVO\\_01](#)

[Merkblatt Informationen zur Beantragung eines Jagdscheines](#)

[Merkblatt Jugendjagdscheininhaber](#)

[Merkblatt zur Beantragung von Ausländerjagdscheinen](#)

[Tabelle über anerkannte ausländische Jägerprüfungen](#)

[sonstige/ weitere Formulare bzw. Anträge für die Jagd](#)

### Wichtiger Hinweis zur Jagdscheinverlängerung 2026:

**Anträge zur Jagdscheinverlängerung können ab dem 01.01.2026 gestellt werden.**

**Die Verlängerung des Jagdscheines kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen (Antrag, Versicherungsnachweis, ggfs. Passbild) vorliegen und die Überprüfung der Zuverlässigkeit abgeschlossen ist.**

### Für die Ausübung der Jagd wird folgendes benötigt:

Jagderlaubnis für ein bestimmtes Jagdrevier (Pacht, [Begehungsschein/Jagderlaubnisschein\\*](#)) oder eigenes Jagdgebiet

Erlaubnis der zuständigen Jagdbehörde (gültiger Jagdschein)

\* Hinweis zum Formular "Begehungsschein/Jagdschein": hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Service des Landkreises Havelland. Die Nutzung dieses Formulars basiert auf eigener Verantwortung, der Landkreis Havelland übernimmt keine Haftung für die richtige Verwendung bzw. Vollständigkeit des bereitgestellten Formulars.

Einführung eines Onlineverfahrens für die Jagdstatistik ab dem Jagdjahr 2021/2022 sowie Wildmarken mit Strichcode ab dem Jagdjahr 2021/2022

Nähere Informationen finden Sie hier:

[Handbuch Jagdstatistik Brandenburg für Anwender](#)

[Handbuch Jagdstatistik Brandenburg für Jäger](#)

[Informationsschreiben der obersten Jagdbehörde zur Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich Jagd](#)

**Ab dem Jagdjahr 2022/2023 nimmt die untere Jagdbehörde die Meldung der Jagdstatistik nur noch über das Onlineportal entgegen.**

**Die Streckenmeldungen sind bis zum 10. April 2025 online einzupflegen.**

## Jagd in befriedeten Bezirken

Hier finden Sie Informationen zu dem Thema "Bejagung in befriedeten Bezirken" nebst Antragsformular sowie einen entsprechenden **Hinweis über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß DSGVO**.

## Schäden durch Wildtiere in der Ortslage

**Informationsblatt Schäden durch Wildtiere**

## Abschusspläne

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) haben die Jagdausübungsberechtigten den von ihnen für ihren Jagdbezirk vorgeschlagenen Abschussplan je Jagdjahr bis spätestens 15. März der unteren Jagdbehörde nach den Vorgaben der obersten Jagdbehörde digital zu übermitteln.

Bitte reichen Sie den Abschussplan über die Jagdstatistik online ein. Die Bestätigung des Abschussplans erfolgt ebenfalls digital.

## Jagdbeirat

Hier finden Sie die Auflistung der Mitglieder des Jagsbeirates

## Trichinenuntersuchungen

Nähere Informationen zu Trichinenuntersuchungen erhalten Sie hier.

## Aktuelles:

Geflügelpest: Bitte nehmen Sie die Algemeinverfügung 05/2025 zum Schutz gegen die Verbreitung der Geflügelpest zur Kenntnis sowie die Informationen für Jäger zu diesem Thema.

Bitte nehmen Sie die **Allgemeinverfügung** des Ministeriums für Land und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz **zur Aufhebung der Schonzeit für Schalenwild im Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Juli 2025 auf wildschadensgefährdeten landwirtschaftlichen Ackerkulturen** wahr, welche wir Ihnen aktuell leider nur als Auszug aus dem Amtsblatt vom 04.Juni 2025 zur Verfügung stellen können.

**Es wird erneut zur Beteiligung an der bundesweiten Erhebung im Rahmen des Projektes „Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands“ (WILD) aufgerufen.** Dieses Projekt ist ein bundesweites Monitoring-Programm zur großflächigen Populationserfassung bejagbarer Wildtiere und liefert wichtige Grundlagen für die Umweltbeobachtung, den Artenschutz sowie die Erhaltung der Jagd. Für eine verlässliche Auswertung benötigt das Projekt von allen Jagdausübungsberechtigten eine flächendeckende Wildtiererfassung aus allen Jagdbezirken. Hierzu schicken Sie bitte **das entsprechende Formular bis 30.04.2025 ausgefüllt der untere Jagdbehörde des Landkreises Havelland zu**.

Hier finden Sie das Merkblatt "**Probenahme auf Untersuchung Schweinepest und Afrikanische Schweinepest**" sowie das dazugehörige **Begleitformular**.

**Verbot bleihaltiger Jagdmunition in Brandenburg:** Seit dem 01.04.2021 gilt in Brandenburg das Verbot bleihaltiger Jagdgeschosse. Gemäß § 4 Abs. 11 Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) darf verwendete Büchsenmunition auf der Jagd ab dem Jagdjahr 2021/2022 nicht mehr Blei als nach dem jeweiligen Stand der Technik unvermeidbar an den Wildkörper abgeben. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz teilte dem Landesjagdverband mit Schreiben vom 16.04.2021 sowie den unteren Jagdbehörden des Landes ausdrücklich mit, dass der Maßstab für die Einhaltung des Bleiminimierungsgebotes nicht eine bestimmte Jagdwaffe ist, sondern die generelle Verfügbarkeit von bleiminimierter Munition und geeigneter Waffen auf dem Markt. Im Ergebnis dürfen daher in Brandenburg seit dem 01.04.2021 keine Waffen, aus denen keine bleiminimierte Munition verschossen werden kann, für die Jagd auf Schalenwild mehr verwendet werden. Auf dem Schießstand hingegen ist die Verwendung von Bleigeschossen weiterhin möglich, da diese dort aufgefangen werden und nicht in den Naturkreislauf gelangen.